

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom Dienstag, dem 14.12.2021, im Durlacher Hof Rhodt

Mitglieder:

Anwesend:

Bemerkungen:

Ortsbürgermeister Pister, Armin	Vorsitzender
Erste Beigeordnete Schilling, Katrin	
Beigeordneter Fader, Knut	
Beigeordneter Blank, Matthias	
Dr. Engel, Torsten	
Fraktionsvorsitzende Dr. Heintz-Gehm, Birgit	
Fraktionsvorsitzende Hener, Nicole	
König, Stefanie	
Dr. Schmucker, Axel	
Schreiner, Daniela	
Zimmermann, Annika	

Abwesend:

Götz, Rainer	
Schöfer, Felix	
Schreiner, Thomas	
Seelos, Peter	
Winter, Uwe	
Wolff, Christian	

Für die Verwaltung:

Dipl.Ing. Meyer, Doris	TOP 2
Dipl.Ing. Zörcher, Klaus	TOP 4 - 5
Verwaltungsfachangestellter Stahl, Lukas	Schrifführer

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

TAGESORDNUNG :

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan "Dorfzentrum"
- Beratung
3. Gestaltungssatzung
- Beratung
4. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens
Rosengartenweg, Flurstücks-Nr. 4423
5. Bauantrag und Bauvoranfrage Bauvorhaben Rietburg
6. Bildung von Arbeitskreisen
7. Installation einer Ladesäule für Elektroautos
- Beantragung einer Förderung
8. Testzentrum Rhodt
- Überschussverwendung
9. Beratung Vermarktung Wiesenstraße
- Anzahl Wohneinheiten
10. Informationen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ortsbürgermeister Pister den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

5. Bauvoranfrage eines Bauvorhabens Rietburg

zu erweitern.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**2. Bebauungsplan "Dorfzentrum"
- Beratung**

Frau Meyer hat die Anregungen der letzten Ratssitzung eingearbeitet und zeigt dem Gemeinderat neue Versionen des Bebauungsplans „Dorfzentrum“.

Nach eingehendem Austausch von Argumenten einigt sich der Rat auf folgende Kriterien:

- Vorderes Gebäude soll eine Traufe von 6,5m haben.
- Die Dächer sollen als Walmdach ausgeführt werden.
- Das Rückwertige Gebäude soll ebenso zweistöckig werden, jedoch von der Nachbarbebauung abrücken.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass Frau Meyer auf dieser Grundlage einen Bebauungsplan erarbeiten soll, dieser dann im Februar zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieser Entwurf könnte dann zur Offenlage gebracht werden.

Einwände aller Beteiligten könnten dann per Eingabe geprüft werden.

**3. Gestaltungssatzung
- Beratung**

Ortsbürgermeister Pister stellt den Entwurf der neuen Gestaltungssatzung vor. Der Gemeinderat einigte sich darauf, die neue Version der Gestaltungssatzung der unteren Denkmalbehörde der Kreisverwaltung vorzulegen um es mit dieser abzustimmen.

Der Geltungsbereich der Satzung soll in einer Bauausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

4. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens Rosengartenweg, Flurstücks-Nr. 4423

Für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Rosengartenweg auf der Flurstücks-Nr. 4423 ist am 15.11.2021 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben in der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Gemäß vorliegender Planung ist im westlichen Grundstücksbereich die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Breite von 4,08 m und einer Tiefe von 14,50 m mit Satteldach und einer Dachneigung von 38 Grad geplant.

Es ist eine Traufhöhe von 6,0 m und eine Firsthöhe von 7,95 m vorgesehen.

Sowohl im Westen wie im Osten ist ein Balkon geplant.

An der südlichen Grundstücksgrenze im Westen ist die Errichtung eines Carports mit Flachdach vorgesehen.

In vielen Punkten wird die Gestaltungssatzung nicht eingehalten.

Zum Stellplatzbedarf teilt die Architektin folgendes mit:

Bei einem Einfamilienhaus sind 2 PKW Stellplätze erforderlich.

Es werden 2 zusätzliche PKW-Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen (Carport und Stellplatz).

Anmerkung: Die weiteren 18 PKW-Stellplätze auf dem Baugrundstück (siehe Übersichtsplan) wurden bereits bauaufsichtlich genehmigt.

Diese sind dem Anwesen Weyherer Straße 6a/6b/6c und 10 zugeordnet und durch Baulast gesichert.

Mit Bauantrag vom 09.08.2020 wurden Änderungspläne zur Herstellung von insgesamt 18 PKW Stellplätzen eingereicht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 wie folgt beraten:

Dipl.-Ing Klaus Zörcher erläutert dem Gemeinderat das Bauvorhaben anhand einer Präsentation,

Ortsbürgermeister Pister nimmt ergänzend Stellung und geht nochmal auf das Lärmgutachten ein. Wichtig ist es, dass die parkenden Fahrzeuge im hinteren Grundstücksbereich Platz finden. Dies wird die Situation dort befrieden, da die Lärmbelästigungen extrem gemindert sind.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben einschließlich des Hinweises wegen Lärmschutzes. Der Bauherr soll den noch fehlenden Nachweis für die Stellplätze nachreichen.

5. Bauantrag und Bauvoranfrage Bauvorhaben Rietburg

Herr Zörcher stellt zunächst anhand einer Power-Point-Präsentation die Sicherungsmaßnahme auf der Rietburg dar. Sehr zufrieden zeigt er sich mit dem Bauunternehmen Dick Bau GmbH aus St. Martin. Dank deren konnte der Kostenrahmen gehalten werden.

Beim Bauantrag geht es um die Wiederherstellung der Mauer im Norden der Burg. Diese war vor 2 Jahren eingestürzt. Herr Zörcher erklärte die Vorgehensweise. Neu wird sein, dass der Zugang zur Gaststätte nicht mehr so viele Treppen benötigt. Zur oberen Aussichtsterrasse wird eine Stahltreppe führen. Der Aussichtspunkt auf der Schildmauer wird nicht mehr erschlossen.

Herr Zörcher stellt eine Idee vor die während der Bauarbeiten entstanden ist. Hierbei soll die Obere Terrasse mit einem Glasdach mit Stahlkonstruktion überdacht werden.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

6. Bildung von Arbeitskreisen

Der vorliegende Antrag der Fraktion „Wählergruppe Schilling“ zielt auf die Bildung von Arbeitskreisen für folgende Themen ab:

- a) KiTa Rhodt
- b) Rathaus
- c) Friedhof
- d) Parksituation Wiesenstraße

In der Theorie dienen Arbeitskreise der Unterstützung des Gemeinderates und werden gezielt für festgelegte Projekte gebildet.

Grundsätzlich sieht die Gemeindeordnung (GemO) allerdings keine Bildung von Arbeitskreisen sondern die Bildung von Ausschüssen vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates, indem sie dessen Beschlüsse entweder vorbereiten oder im Falle der Delegation einer Angelegenheit auf den Ausschuss anstelle des Gemeinderates abschließend beraten und entscheiden, vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemO.

Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden, § 44 Abs. 2 GemO.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat Rhodt folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Feldausschuss
- Fremdenverkehrs-, Kultur- und Werbeausschuss
- Umweltausschuss

Schließlich gilt es bei der Bildung von Arbeitskreisen zu beachten, dass die Arbeit in den - an für sich unzulässigen - nichtöffentlichen Raum verlagert wird, denn grundsätzlich sind Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse öffentlich abzuhalten, §§ 35 Abs. 1 S. 1, 46 Abs. 5 S. 1 GemO.

Aus alledem ergibt sich, dass die wesentlichen Eckpfeiler der Vorberatungen der Arbeitskreise im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgetragen und dann wirksame Entscheidungen bzw. Beschlüsse auch nur durch den Gemeinderat getroffen / gefasst werden können.

Sollte der Gemeinderat dennoch an der Bildung der o.g. Arbeitskreise (zu den Themen a-d) festhalten wollen, bietet sich folgendes Verfahren an:

Thema „d) Parksituation Wiesenstraße“ kann dem Aufgabenbereich des Verkehrsausschusses zugeordnet werden. Insoweit ist der Verkehrsausschuss zur Vorberatung zuständig.

Die Themen a-c können konkret keinem der nach Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse zugeordnet werden. Von den Themen könnten mehrere Ausschüsse betroffen sein. Insoweit erscheint die Bildung von Arbeitskreisen möglich.

Den Arbeitskreisen sollten aber der Ortsbürgermeister bzw. die Beigeordneten vorstehen, in deren Geschäftsbereich das jeweilige Themengebiet fällt. Schließlich sind die wesentlichen Eckpfeiler der Beratungen im Arbeitskreis dem Gemeinderat vorzutragen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

7. Installation einer Ladesäule für Elektroautos **- Beantragung einer Förderung**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieses Jahr ein Förderprogramm zur Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit mindestens einem fest installierten Ladepunkt aufgelegt. (BMVI Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“)

Ziel der Förderung ist u.a. die allgemeine Verbesserung der Verfügbarkeit von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

Bei Antragstellung bis 31.12.2021 beträgt die maximale Förderung je Normal-Ladepunkt 80 % bzw. max. 4.000 EUR. Insoweit bei einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten max. 8.000 EUR.

Weiterhin wird der Netzanschluss für einen solchen Normal-Ladepunkt ebenfalls mit 80 % bzw. max. 10.000 EUR gefördert.

Die Maßnahme muss bis 31.12.2022 umgesetzt sein. Es ist keine Verlängerung möglich. Anträge werden im sog. „Windhundverfahren“ genehmigt. Das Gesamtfördervolumen beträgt 300 Millionen Euro.

Um die Ladesäule betreiben zu können, bedarf es zur Betriebsführung, Wartung und Abrechnung eines Servicepartners.

Insoweit würden für die Gemeinde neben den nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten der Erstinstallation zukünftig laufende Kosten für die Betriebsführung anfallen, die **geschätzt** je nach Nutzung der Ladesäule zwischen 50 und 100 EUR monatlich betragen.

Ortsbürgermeister Pister bittet um Beratung und Beschlussfassung, ob ein Antrag zur Installation einer Ladesäule für Elektroautos gestellt werden soll.

Sollte ein Förderantrag gestellt werden, ist der genaue Standort festzulegen, da dieser für die Ermittlung der Kosten für den Netzanschluss unabdingbar ist.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Beantragung auf Förderung für eine Ladesäule zu.

**8. Testzentrum Rhodt
- Überschussverwendung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Überschuss wie folgt zu verwenden:

- 1.000 € für die Verbandsgemeinde zur Finanzierung des Bürgerbusses.
- 1.000 € für das DLRG
- 2.000 € für den Turnverein Rhodt für die kostenlose Bereitstellung der Turnhalle

**8. Beratung Vermarktung Wiesenstraße
- Anzahl Wohneinheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

10. Informationen

- a) Beigeordneter Fader berichtet von einem großen Arbeitspensum, den der Gemeindebedienstete Herr Marill in diesem Jahr bewerkstelligt hat. In einem Pilotprogramm wurden 2 Rinnen in einen Wirtschaftsweg eingebaut. Immer häufiger kam es doch durch die Starkregenereignisse zu ausgewaschenen Feldwegen. Besonders Richtung Weyher war stets Reparatur nötig. Mit der Regenrinne soll das in Zukunft weniger werden.
- b) Der Parkplatz von Richtung Edenkoben kommend wurde ausgebessert. Schlaglöcher ausgefüllt.
- c) Der Deutsche Wetterdienst hat sich gemeldet, dieser nimmt die Anregung des Forstamtes auf und wird weitere Standorte prüfen. In einem Abwägungsprozess soll dann eine engere Wahl getroffen werden. Rhodt ist somit immer noch eine Option.
- d) In der Weinstraße ist nun neuerdings generell Tempo 30km/h. Das LBM hat eine Verfügung angeordnet um dort dies auf Dauer so zu regeln. Pister sagte steter Tropfen höhlt nun mal den Stein
- e) Ortsbürgermeister Pister bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für deren Arrangement und wünscht eine besinnliche Weihnachten.

	Datum	Unterschrift
Vorsitzender: Ortsbürgermeister
Schriftführer